



BEGLEITSCHIN FÜR DEN VERKEHR MIT SONDERABFÄLLEN IN DER SCHWEIZ

Nr.: BBxxxxxxxx



1 ABGEBERBETRIEB Name: Adresse:		VeVA-Betriebs-Nr. : _____ Kontaktperson: Tel.-Nr.:	
2 ABFALLBESCHREIBUNG Bezeichnung gemäss Abfallverzeichnis und ergänzende Beschreibungen, falls diese für die Sicherheit der Entsorgung und den Schutz der Umwelt nötig sind.		Abfall-Code: _____ Gewicht: _____ kg Menge: ¹⁾²⁾ _____ Liter Grossmengen-Transport: ³⁾ ja <input type="checkbox"/> Verpackungsart: ¹⁾⁴⁾ _____ Gefahrgut gemäss ADR/SDR oder RID/RSD: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bemerkungen (z.B. Angaben zu ADR/SDR): ¹⁾ _____	
1 ENTSORGUNGSUNTERNEHMEN Name: Adresse: Unterschrift des Entsorgungsunternehmens: (nach Kontrolle und Entgegennahme des Abfalls) Datum der Entgegennahme:		VeVA-Betriebs-Nr. : _____ Kontaktperson: Tel.-Nr.: Gewicht: _____ kg Entsorgungsverfahren: (siehe Rückseite) Datum der Anlieferung:	
2 TRANSPORTEUR (Name, Adresse)		Transportart: ⁵⁾ _____ Datum der Ablieferung: Amtliches Kennzeichen des Strassenfahrzeugs: Unterschrift des Transporteurs:	
5 TRANSPORTWECHSEL UND TRANSPORT VIA LOGISTIKCENTER (VeVA Anhang1 Ziff 1.2 Bst b)			
2. Transporteur (Name, Adresse): Transportart: ⁵⁾ _____ Datum der Ablieferung: Kennzeichen des Fahrzeugs: Unterschrift:		3. Transporteur (Name, Adresse): Transportart: ⁵⁾ _____ Datum der Ablieferung: Kennzeichen des Fahrzeugs: Unterschrift:	
		Logistikcenter (Name, Adresse): Datum der Ablieferung: Datum der Weiterleitung:	
Sind weitere Transporteure oder Logistikcenter involviert? ja <input type="checkbox"/> (Diese sind mit den entsprechenden Angaben und Unterschriften in einer beigelegten Liste aufzuführen)			

1) Nur ausfüllen, falls nicht ein separates Beförderungspapier gemäss Gefahrgutvorschriften verwendet wird

2) Zusätzliche Angabe in Liter, falls dies die Gefahrgutvorschriften erfordern

3) Eingeschränkte Anwendung gemäss VeVA Anhang 1 Ziffer 2.1 Buchstabe b

4) Bezeichnung der Versandstücke gemäss Gefahrgutvorschriften

5) 1 Strasse 2 Schiene 3 Wasserweg 4 kombinierter Transport

Vom Entsorgungsunternehmen aufzubewahren

Liste der Entsorgungsverfahren

TEIL A: ENTSORGUNGSVERFAHREN, DIE NICHT ALS VERWERTUNG GELTEN (BESEITIGUNGSVERFAHREN)

- D1 Ablagerungen in oder auf dem Boden (d. h. Deponien, usw.)
- D2 Behandlungen im Boden (z. B. biologischer Abbau von flüssigen oder schlammigen Abfällen im Erdreich, usw.)
- D5 Speziell angelegte Deponien (z. B. Ablagerung in abgedichteten, getrennten Räumen, die verschlossen und gegeneinander und gegen die Umwelt isoliert werden, usw.)
- D8 Biologische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Liste aufgeführt ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in diesem Teil A aufgeführten Verfahren entsorgt werden
- D9 Chemisch/physikalische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Liste aufgeführt ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in diesem Teil A aufgeführten Verfahren entsorgt werden (z. B. Verdampfen, Trocknen, Kalzinieren, usw.)
- D10¹⁾ Verbrennung an Land
 - D101 Verbrennung in einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)
 - D102 Verbrennung in einer Sonderabfallverbrennungsanlage (SAVA)
 - D103 Verbrennung in einer Industriefeuerung
 - D104 Verbrennung in einem Zementwerk
- D12 Dauerlagerung (z. B. Lagerung von Behältern in einem Bergwerk usw.)
- D13²⁾ Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der in diesem Teil A aufgeführten Verfahren
- D14²⁾ Rekonditionierung vor Anwendung eines der in diesem Teil A aufgeführten Verfahren
- D15²⁾ Lagerung bis zur Anwendung eines der in diesem Teil A aufgeführten Verfahren
 - D151 Zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil A aufgeführten Verfahren zu unterziehen (Gebinde werden nicht entleert)
 - D152 Zusammenfügen, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil A aufgeführten Verfahren zu unterziehen (keine Aufbereitung, Gebinde werden entleert)
 - D153 Sortieren, zusammenfügen, aufbereiten, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil A aufgeführten Verfahren zu unterziehen (der Abfall wird verändert, es werden z.B. Teilmengen entfernt oder Eigenschaften des Abfalls verändert)
- D160³⁾ Behandlung mit einer mobilen Anlage (Beseitigungsverfahren)

TEIL B: ENTSORGUNGSVERFAHREN, DIE ALS VERWERTUNG GELTEN

- R1⁴⁾ Verwendung als Brennstoff (ausser bei Direktverbrennung) oder andere Mittel der Energieerzeugung
 - R101 Verwertung in einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)
 - R103 Verwertung in einer Industriefeuerung
 - R104 Verwertung in einem Zementwerk
- R2 Rückgewinnung/Regenerierung von Lösungsmitteln
- R3 Verwertung/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösungsmittel verwendet werden
- R4 Verwertung/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen
- R5 Verwertung/Rückgewinnung anderer anorganischer Stoffe
- R6 Regenerierung von Säuren oder Basen
- R7 Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung der Verunreinigung dienen
- R8 Wiedergewinnung von Katalysatorenbestandteilen
- R9 Altörraffination oder andere Wiederverwendungsmöglichkeiten von Altöl
- R10 Aufbringung auf den Boden zum Nutzen der Landwirtschaft oder der Ökologie
- R11 Verwendung von Rückständen, die bei einem der unter R1 bis R10 der aufgeführten Verfahren gewonnen werden
- R12⁵⁾ Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen
- R13⁶⁾ Ansammlung von Stoffen, um sie einem der in diesem Teil B aufgeführten Verfahren zu unterziehen
 - R151 Zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil B aufgeführten Verfahren zu unterziehen (Gebinde werden nicht entleert)
 - R152 Zusammenfügen, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil B aufgeführten Verfahren zu unterziehen. (keine Aufbereitung, Gebinde werden entleert)

¹⁾ Im Inlandverkehr ist aus statistischen Gründen anstelle des Codes D10 der zutreffende Code D101, D102, D103 oder D104 zu verwenden.

²⁾ Im Inlandverkehr ist anstelle dieses Codes, der zutreffende Code D151, D152 oder D153 zu verwenden.

³⁾ Dieser Code ist nur im Inlandverkehr zu verwenden

⁴⁾ Im Inlandverkehr ist aus statistischen Gründen anstelle des Codes R1 der zutreffende Code R101, R103 oder R104 zu verwenden.

⁵⁾ Im Inlandverkehr ist anstelle dieses Codes, der zutreffende Code R152 oder R153 zu verwenden

⁶⁾ Im Inlandverkehr ist anstelle dieses Codes, der zutreffende Code R151, R152 oder R153 zu verwenden

- R153 Sortieren, zusammenfügen, aufbereiten, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil B aufgeführten Verfahren zu unterziehen (der Abfall wird verändert, es werden z.B. Teilmenge entfernt oder Eigenschaften des Abfalls verändert)
- R160³⁾ Behandlung mit einer mobilen Anlage (Verwertungsverfahren)